

Der Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen BDU e.V. hat laut seiner PM vom 18.3.2025 seine „Grundlagen ordnungsgemäßer Unternehmensrestrukturierung“, kurz GoU, überarbeitet. Sie richteten sich an Beraterinnen und Berater, die Restrukturierungs-, Sanierungs- und Transformationsprojekte begleiten und dienen ihnen als grundlegende Richtschnur. „Mit Qualitätsinitiativen wie den GoU wollen wir Beratungsdienstleistungen weiter verbessern. Zehn Jahre nachdem die GoU erstmals erschienen sind, haben wir unseren Leitfaden jetzt grundlegend überarbeitet, geschärft und um das wichtige Thema Transformation ergänzt“, erkläre Prof. Dr. Markus Exler, Mitglied des Vorstands im BDU-Fachverband Unternehmensrestrukturierung. Gemeinsam mit Prof. Dr. Henning Werner aus dem Beirat des Fachverbands sei er für die Überarbeitung der GoU verantwortlich. Darüber hinaus sei der fachliche Input von Fachverbands- und Beiratsmitgliedern sowie Interim-Managern, Wirtschaftsprüfern, Insolvenzverwaltern und Wirtschaftsjuristen in die neue Fassung eingeflossen. „Die GoU sind kein Ersatz für bereits vorhandene Standards und Rahmenbedingungen, sondern dienen vielmehr als Überbau“, betone Exler. Die GoU seien die praktische Checkliste für alle Beraterinnen und Berater, die im Sanierungsbereich tätig sind. Habe ich an alle relevanten Punkte gedacht? Welche wichtigen Hinweise muss ich meinen Projektpartnern mit auf den Weg geben? „Das sorgt nicht nur für Sicherheit bei den Beratungsfirmen, sondern auch bei den Klienten, die sie beraten“, so Exler. Neu dazugekommen seien – neben dem Bereich Transformation – Aktualisierungen zu gesetzlichen Regelungen sowie eine Schärfung von Nebenaspekten zu den Themen Künstliche Intelligenz (KI), Environmental, Social and Governance (ESG) und Digitalisierung. Generell gliederten sich die GoU in zwei Teile. Die allgemeinen Arbeitsgrundsätze formulierten die Anforderungen an die Auftragsanbahnung und die vertragliche Gestaltung, die Auftragsbearbeitung sowie die persönlichen Anforderungen an Beraterinnen und Berater. Im zweiten Teil gehe es um beratungsrelevante Aspekte im Allgemeinen und in den spezifischen Beratungsphasen Transformation, Restrukturierung und Sanierung. Die GoU könnten unter www.bdu.de kostenfrei heruntergeladen werden.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Formale Korrekturen an den IFRS

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat einen ersten Satz formaler Korrekturen an den IFRS 2025 veröffentlicht. Dieser verbessert Rechtschreib- und Nummerierungsfehler sowie grammatikalische Fehler. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

EFRAG: Videoreihe zum VSME

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihre Videoreihe zum freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandard für kleine und mittlere Unternehmen (VSME) in 15 weiteren Sprachen veröffentlicht. Die dreiteilige Videoserie gibt KMU einen praktischen Überblick über den VSME-Standard, der als vereinfachter Rahmen für eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Nachhaltigkeitsberichterstattung dient. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

DRSC: Klarstellungen bezüglich der Taxonomie-VO im EU-Amtsblatt

Bereits am 5.3.2025 wurden Klarstellungen der Europäischen Kommission bzgl. der Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) und den dazugehörigen delegierten Rechtsakten im EU-Amtsblatt veröffentlicht (Bekanntmachung C/2025/1373). Die Bekanntmachung beinhaltet v. a. Klarstellungen zur Anwendung der technischen Bewertungskriterien. Darüber hinaus finden sich aber auch allgemeine Klarstellungen und solche zur Berichterstattung der Taxonomieangaben. Beispielsweise finden sich Klarstellungen zur Berichterstattung von Vorjahresangaben (Frage 146), zur Anwendung der Meldebögen (Fragen 147, 149 und 155) und zur Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien durch Dritte

(Frage 7). Die Klarstellungen wurden erstmals am 29.11.2024 als Entwurf veröffentlicht, zwischenzeitlich in alle EU-Amtssprachen übersetzt und inhaltlich geringfügig geändert (bspw. Frage 141). (www.drsc.de vom 17.3.2025)

DRSC: Stellungnahme zum ED/2024/8

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 13.3.2025 seine Stellungnahme zum IASB-Entwurf ED/2024/8 Provisions-Targeted Improvements (Proposed amendments to IAS 37) an den IASB übermittelt. Die Stellungnahme hat es zugleich an die EFRAG gesendet. Es unterstützt die Bemühungen des IASB, die bestehenden Herausforderungen durch IAS 37 zu klären und zu ändern. Insgesamt ist es mit den Vorschlägen einverstanden, da sie die Anforderungen von IAS 37 an das überarbeitete Rahmenkonzept anzugleichen scheinen und grundsätzlich zu mehr Klarheit beitragen. Was das derzeitige Kriterium „gegenwärtige Verpflichtung“ betrifft, so hält es die vorgeschlagene neue Anforderung (insbes. die drei Bedingungen) nicht für den besten Ansatz zur Klärung der Herausforderungen. Seiner Ansicht nach geht mehr Klarheit dahingehend, ob und wann eine Rückstellung anzusetzen ist, mit weniger Klarheit bei der Bewertung dieser Rückstellung einher. Außerdem ist es von den neuen oder geänderten Leitlinien und Beispielen nicht vollends überzeugt. (www.drsc.de vom 13.3.2025)

Wirtschaftsprüfung

IDW: IDW EPS 850 n. F. für projektbegleitende Prüfungen

Die Änderung von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie von Markt- und Rahmenbedingungen erfordert entsprechende Pro-

zess-, Organisations- und IT-Anpassungen in den Unternehmen. Während kleine Änderungen durch kontinuierliche Verbesserungsprozesse umgesetzt werden können, bedürfen große Änderungen einer Projektorganisation und eines Projektmanagements. Um den aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden, hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) den Entwurf einer Neufassung des IDW-Prüfungsstandards „Projektbegleitende Prüfung (IDW EPS 850 n. F.) (03.2025)“ veröffentlicht. Dem IDW EPS 850 n. F. (03.2025) liegt weiterhin der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zugrunde. Der IDW EPS 850 n. F. (03.2025) betrifft demzufolge nur Aufträge außerhalb der Abschlussprüfung, auch wenn Abschlussprüfer den Prüfungsbericht als Prüfungsnachweis nutzen können. Der Anwendungsbereich des Entwurfs einer Neufassung des Prüfungsstandards wurde ausgeweitet, so dass dieser grundsätzlich auf alle Arten von Projekten anwendbar ist. Der IDW EPS 850 n. F. (03.2025) ermöglicht eine projektbegleitende Prüfung von Projekten, die unter Anwendung gängiger Projektmanagement-Standards sowie gängiger Vorgehensmodelle durchgeführt werden. Der Entwurf einer Neufassung des Prüfungsstandards enthält hierfür aus den gängigen Projektmanagement-Standards abgeleitete Mindestanforderungen an ein Projektvorgehen, die bei Bedarf erweitert werden können. Besonderheiten der projektbegleitenden Prüfung, die sich aus unterschiedlichen Arten von Projekten ergeben, sollen in IDW-Prüfungshinweisen zu IDW EPS 850 n. F. (03.2025) abgebildet werden. Der Entwurf ist unter